



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan W 20 - Gewerbegebiet West, 7. Änderung – Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte in öffentlicher Sitzung am 03.06.2025 den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.06.2025 und beauftragte die Verwaltung mit der Veröffentlichung des Entwurfs und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Südosten des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplanes W 20 Gewerbegebiet West, zweite Änderung. Es liegt südlich der Hiebelerstraße. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1066/59, 1066/64, 1066/78, 1066/79, 1066/80 und 1066/69, alle Gemarkung Füssen. Das Plangebiet ist ca. 0,5 ha groß. Die genaue Lage des Plangebietes ist der Bebauungsplanzeichnung zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtslageplan zu entnehmen.



Übersichtslageplan des Geltungsbereiches, unmaßstäblich

Der Bebauungsplan W 20 - Gewerbegebiet West, 7. Änderung bestehend aus der Satzung, Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.06.2025 wird in der Zeit

vom Mittwoch, 27.08.2025 bis Montag, 29.09.2025

im Internet unter der Internetadresse: <https://www.stadt-fuessen.de/bebauungsplan/Bebauungsplan-W-20-Gewerbegebiet-West-developmentPlan5297> der Stadt Füssen veröffentlicht.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und kein Umweltbericht verfasst.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe in der Zeit vom Mittwoch, 27.08.2025 bis Montag, 29.09.2025 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3,

87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@stadt-fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 26.08.2025
STADT FÜSSEN

gez.

Christian Schneider
Zweiter Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus von Mittwoch, 27.08.2025 bis Montag, 29.09.2025

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit von Mittwoch, 27.08.2025 bis Montag, 29.09.2025 mit der Satzung und Begründung.